SCHÄRDING
STADTGEMEINDE

Schärding, den 27.06.2023

# TARIFORDNUNG

für eine ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge
in der Volksschule Schärding lt. GR-Beschluss vom 15.06.2023

## GEGENSTAND

Zur Deckung der anfallenden Kosten werden von den Eltern oder Erziehungsberechtigten Beiträge nach Maßgabe dieser Tarifordnung eingehoben.

## TARIFE

### 1. Elternbeitrag

Gemäß § 3 a, OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 i.d.g.F. können ganztägige Schulformen in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden. Bei getrennter Abfolge können Schüler an einem oder mehreren Nachmittagen den Betreuungsteil in Anspruch nehmen und in klassenübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden.

**Elternbeitrag** pro Schüler:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Tag ..... | 32,00 € | 3 Tage ..... | 93,00 € |
| 2 Tage ..... | 62,00 € | 4 Tage ..... | 116,00 € |
| | | 5 Tage ..... | 139,00 € |

### 2. Verpflegskostenbeitrag

Mittagessen pro Portion: € 4,50

Die Tarife sind auf der Basis des VPI des ö. Statistischen Zentralamtes wertgesichert.

## FÄLLIGKEIT

Der monatliche Elternbeitrag ist für den betreffenden Monat jeweils bis zum 15. mittels Abbuchungsauftrag bei Ihrem Geldinstitut zu entrichten, der Verpflegskostenbeitrag wird ebenfalls mittels Abbuchungsauftrag eingezogen.

## NACHLÄSSE

Ein Elternbeitrag ist für die Dauer einer mittels ärztlicher Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung nicht zu entrichten, wenn diese mindestens zwei Wochen beträgt. Für Geschwister wird für das zweite Kind eine 40%ige Ermäßigung gewährt, für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag. Bei **Beitragsrückständen** von mehr als 2 Monaten erfolgt der Ausschluss des Schülers.

## SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Tarifordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft.

Stadtgemeinde Schärding, OÖ. 10

Der Bürgermeister

Günter Streicher

Pu.